

Allgemeine Bestimmungen

Teilnehmende

Unsere Lehrgänge und Kurse stehen grundsätzlich allen offen. Es ist die Rubrik «Zielgruppe» in der jeweiligen Ausschreibung zu beachten. Bei einzelnen Lehrgängen/ Kursen wird ein kaufmännischer Lehrabschluss oder eine gleichwertige Ausbildung verlangt. In allen Lehrgängen/Kursen setzen wir bei den Teilnehmenden die Bereitschaft voraus, aktiv am Unterricht teilzunehmen und den Unterrichtsinhalt im Selbststudium zu vertiefen. Für Lehrgänge gelten die Bestimmungen, welche in den entsprechenden Dokumentationen und Reglementen aufgeführt sind. Die Teilnehmenden erfüllen die Voraussetzungen, welche zum Lehrgangs-/Kursbesuch erforderlich sind. Die Anmeldung gilt für die ganze Ausbildungsdauer. Der Anmeldeschluss ist drei Wochen vor Beginn des Lehrgangs und in der Regel zwei Wochen vor Beginn eines Kurses. Bei freien Plätzen ist eine spätere Anmeldung möglich. Bei den Vorbereitungskursen auf eidgenössische Berufsprüfungen gelten spezielle Promotionsordnungen.

Anmeldungen

Anmeldungen können nur schriftlich (E-Mail, Post, Internet) erfolgen und es sind die in der Ausschreibung genannten Anmeldefristen zu beachten. Die Anmeldungen werden schriftlich bestätigt.

Riemer Automation
Auf der Fuhren 438, 3822 Lauterbrunnen
www.rierautomation.ch

Lehrgangs- und Kursgelder

Nach dem definitiven Entscheid über die Durchführung wird eine Lehrgangs-/Kursbestätigung zugestellt. Das geschuldete Kursgeld wird nach Lehrgangs-/Kursbeginn in Rechnung gestellt. Die Lehrgangskosten werden gemäss Ausschreibung in Raten beglichen. In den Lehrgangskosten sind die Korrekturen von Fallstudien, Tests und internen Prüfungen inbegriffen.

Abmeldung

Abmeldungen haben in jedem Fall schriftlich zu erfolgen und sind bis Anmeldeschluss kostenlos. Bei Abmeldungen nach Anmeldeschluss bis Lehrgangs-/Kursbeginn werden 30 % der Kosten verrechnet. Erfolgt die Annullation später als 10 Tage vor Lehrgangs-/Kursbeginn, so wird das gesamte Lehrgangs-/Kursgeld in Rechnung gestellt. Umbuchungen auf Ersatzpersonen sind jedoch möglich. Nach Beginn des Lehrgangs/Kurses besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückerstattung des Lehrgangs-/Kursgeldes.

Eine teilweise Rückerstattung der Lehrgangs-/Kursgelder erfolgt nur ausnahmsweise und auf schriftliches Gesuch hin, sofern wichtige Gründe (z. B. Krankheit, Unfall, Wechsel der Berufsgattung/Berufsgruppe) nachgewiesen werden können. In diesen Fällen werden CHF 200.- für administrativen Aufwand verrechnet. Versäumte Lektionen berechtigen zu keinem Preisnachlass.

Lehrmittel

Wo nicht anders erwähnt, sind die Kosten der Lehrmittel nicht im Lehrgangs-/Kursgeld enthalten und werden separat in Rechnung gestellt.

Durchführung

Wird ein ausgeschriebener Lehrgang/Kurs mangels Teilnehmenden nicht durchgeführt, werden die Angemeldeten umgehend benachrichtigt.

Lehrgangs-/Kursdauer

Die Lehrgangs-/Kursdauer ist bei der jeweiligen Ausschreibung im Programm oder auf der Website www.rierautomation.ch ersichtlich. Zur Nachholung ausgefallener Stunden kann die Lehrgangs-/Kursleitung mit den Teilnehmenden zusätzliche Abende oder Samstage vereinbaren.

Kursort

Gemäss Ausschreibung

Vorbehalte/Programmänderungen

Die Teilnehmerzahl je Lehrgang/Kurs ist beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Lehrgänge/Kurse können wegen ungenügender Teilnehmendenzahl gestrichen oder zeitlich verschoben werden. Zudem können Lehrgangs-/Kursteilnehmende, welche die notwendigen Voraussetzungen nicht erfüllen, zurückgewiesen werden. Programmänderungen bleiben vorbehalten und begründen keinen Anspruch auf Rückzahlung bereits geleisteter Kursgelder.

Abschluss/Ausweis

Nach Abschluss des Lehrgangs/Kurses erhalten die Teilnehmenden bei einer Kurspräsenz von mindestens 80% ein Attest.

Ferien

Sind in den Kursunterlagen ausgewiesen.